

Die DEKLARATION von GRAZ über BEHINDERUNG und ALTER

9. Juni 2006



EURAG
European Federation of Older Persons

Einleitung

In dieser Deklaration benutzen wir den Begriff „ältere Menschen mit Behinderung“. Menschen mit Behinderung sind eine sehr heterogene Gruppe, sie berücksichtigt Menschen mit körperlichen Behinderung, mit Sinnesbehinderung, mit intellektueller Behinderung¹, mit Entwicklungsbehinderung, Menschen mit psychischen Problemen genauso wie Menschen mit komplexen und mehrfachen Behinderungen, wie sie in der Internationalen Klassifizierung der Funktion, Behinderung und Gesundheit (ICF) (WHO, 2001) beschrieben sind. Diese Behinderungen können lebenslang bestehen oder erst durch den Alterungsprozess auftreten. Es ist allgemein anerkannt, dass viele der behindernden Rahmenbedingungen für Menschen, wie hier beschrieben, durch die Gesellschaft verursacht sind.

Im Ausbau eines Europas der Rechte, der Partizipation und der Inklusion, sollte den älteren Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung spezielle Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit sie die gleichen Lebenschancen genießen können, wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch.

Das Thema des Älterwerdens wird in den Europäischen Aktionsplänen sehr hoch bewertet. Die Europäischen Gesellschaften zeichnen sich durch einen zunehmenden Anteil älterer und sehr alter Menschen bezogen auf die Gesamtbevölkerung aus. Eine Erhöhung der Lebenserwartung wird für die nächsten Jahrzehnte mit einer gleichzeitigen Senkung der Geburtenraten in den meisten Europäischen Ländern einhergehen (vgl. das Grünbuch der Europäischen Kommission „Angesichts des demographischen Wandels: eine neue Solidarität zwischen den Generationen“, (März 2005). Wir leben in einer Gesellschaft, die zunehmend älter wird, die aber nicht darauf vorbereitet ist, die Bedürfnisse und Interessen dieser Gruppe von Menschen zu berücksichtigen, ganz besonders jener mit Behinderung.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Älterwerden mit einer Zunahme an Erfahrung, Wissen, Kompetenzen und Respekt einhergeht. Diese Entwicklungen und Werte bei älteren Menschen mit Behinderung in gleicher Weise. Trotzdem wird Älterwerden oft mit negativen Eigenschaften verbunden, wie z.B. abnehmender physischer Gesundheit und kognitiven Fähigkeiten, eingeschränkter Aktivität, Armut, sozialer Isolation und sozialer Abhängigkeit. Bezogen auf das Älterwerden sollte deshalb Konzepten des gesunden und aktiven Alterns größtes Augenmerk geschenkt werden. Mit der Förderung positiver Perspektiven durch aktives Altern kann es sowohl zu einem Gewinn für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft führen. Weiters können wir feststellen, dass ältere Menschen gegen Ende ihres Lebens Behinderungen entwickeln und mit diesen leben müssen. Das kann in diesen Fällen mit speziellen Herausforderungen in der Sicherstellung von Würde und Respekt einhergehen.

Für die Regierungen ergeben sich bezüglich der finanziellen Kosten, die für ältere Menschen aufgewendet werden müssen, spezielle Aufgabenstellungen: der Pflegebedarf, die Betreuung und die Unterstützung für ältere Menschen mit Behinderung steigen (vgl. den

¹ Terminologie: im United Kingdom werden Menschen mit intellektueller Behinderung heute als Menschen mit Lernschwierigkeiten bezeichnet.

Spezialbericht 1/2006 der Europäischen Kommission, DG Wirtschaft und finanzielle Angelegenheiten: „Die Auswirkungen des Alterns auf die öffentlichen Ausgaben (2004-2050)“. Beides, Älterwerden und Behinderung werden in den nächsten Jahrzehnten zum Test für die Integrationsfähigkeit der Europäischen Gesellschaften, wobei die Möglichkeiten, in der Gemeinde zu leben und ein unabhängiges Leben zu führen, zu Schlüsselbegriffen bei dieser Reise werden.

Insgesamt wird es um die Frage der Lebensqualität der Menschen in der Gemeinde gehen sowie um die entsprechenden Dienstleistungen, die sie dazu benötigen. Die besondere Herausforderung dabei ist, für alle älteren Menschen und für Menschen mit Behinderung geltenden allgemeinen und gemeinsamen Bedürfnisse genauso anzusprechen und gleichzeitig die sehr unterschiedlichen und speziellen individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Innerhalb der Gruppe der älteren Bürgerinnen und Bürger können zwei spezielle Gruppen unterschieden werden, die der Aufmerksamkeit in Bezug auf politische Planung, Dienstleistungssysteme und Rechte, bedürfen. Diese beiden Gruppen werden in der Deklaration von Graz gesondert berücksichtigt.

Erstens haben Menschen mit intellektueller Behinderung heute eine ähnliche Lebenserwartung wie die allgemeine Bevölkerung. Sie werden allerdings in den meisten politischen Programmen, Strategien und Statistiken auf Europäischer und Nationaler Ebene nicht berücksichtigt. Unterstützungssysteme für Menschen mit intellektueller Behinderung sind nach wie vor noch häufig sehr ungenügend bis gar nicht bezüglich der veränderten Anforderungen des Älterwerdens entwickelt. Große Lücken gibt es in den Gesetzen von Mitgliedsstaaten in Bezug auf die neu auftauchenden Gruppen älterer Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung, wie beispielsweise jenen mit intellektueller Behinderung.

Zweitens erleben viele ältere Menschen zum ersten Mal im Alter, dass sie abhängig und pflegebedürftig werden, dies oft als Folge eines altersbedingten Verlustes von Fähigkeiten. Ein beträchtlicher Teil der älteren Menschen mit solchen funktionellen Abhängigkeiten wird während der letzten Lebensjahre Langzeitpflege benötigen.

Besondere Aufmerksamkeit ist also auf beide Gruppen zu richten. Dabei ist speziell zu berücksichtigen, dass es eine zunehmende Anzahl von älteren Menschen mit Behinderung gibt, die in gegenseitiger Abhängigkeit mit älteren Familienmitgliedern leben.

Zwischen diesen beiden Gruppen gibt es Unterschiede in Bezug auf Bedürfnisse und Unterstützung genauso wie es Unterschiede zwischen ihnen und der älteren Bevölkerung im Allgemeinen gibt. Dieser Hintergrund wird oft nicht beachtet und soll durch die Deklaration von Graz speziell in den Vordergrund gerückt werden.

Weiters richtet sich das Augenmerk der Politik sehr oft nur auf den Aspekt der Pflege und ignoriert, dass es politische Reformen benötigt, damit Partizipation und Unabhängigkeit auch im hohen Alter gelebt werden können. Ohne eine Gesetzgebung, die die Beseitigung von Barrieren sowohl bei der Nutzung von Waren und Dienstleistungen als auch auf dem

Arbeitsmarkt vorsieht, wird die Gesellschaft nicht in der Lage sein, die beschriebenen Herausforderungen zu bewältigen.

Abschließend stellen wir fest, dass noch sehr wenig zur Förderung der „Seniorenwirtschaft“ getan wurde und dadurch weder der wirtschaftliche Druck durch notwendige zusätzliche altersbedingte Ausgaben noch das wirtschaftliche Potential der älteren Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden.

Als Gesellschaft ist Europa bezogen auf das Thema „Altern“ erst am Beginn eines Lernprozesses. Die zentrale Herausforderung, die vor uns steht, ist, den Übergang vom „Wohlfahrtsstaat“ zur „Wohlfahrtsgesellschaft“ zu schaffen. Dabei sind Strukturen und Richtlinien zu entwickeln, die es Menschen jeden Lebensalters erlauben (unabhängig davon, ob sie eine lebenslange Behinderung haben oder altersbedingt abhängig werden), Chancengleichheit für Partizipation zu haben. Dies wird sowohl durch eine Politik der Inklusion als auch durch entsprechende Unterstützung sichergestellt, den zwei wesentlichen Zutaten zu einem erfüllten Leben für ältere Bürger und Bürgerinnen mit Behinderung.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen

der Europäischen Konferenz „Alter und Behinderung – Menschen mit Behinderung werden älter, ältere Menschen werden behindert“ in Graz (AT), 8. und 9. Juni 2006, repräsentiert durch die unterschiedlichen Akteure, sowohl aus dem Bereich „Behinderung“ als auch aus dem Bereich „Alter“:

- Menschen mit physischer Behinderung, mit Sinnesbehinderung und mit intellektueller Behinderung,
- ältere Menschen,
- Familien sowie Pflege- und Betreuungsfachkräfte,
- Dienstleistungsanbieter,
- Behörden,
- Politiker und Politikerinnen sowie Experten und Expertinnen,
- Universitäten und Forschungsinstitute,
- Spezialisten und Spezialistinnen aus dem Gesundheitsbereich

a) setzen sich für ein positives Alterskonzept ein, in dem Älterwerden als Leistung und als Erfolg auf der individuellen und auf der gesellschaftlichen Ebene gesehen wird;

b) bekräftigen, dass alte Menschen mit Behinderung ein Recht haben auf die grundlegenden Menschenrechte und die Fundamentalen Freiheiten, wie in der Charta der Vereinten Nationen (1948) verkündet und wie vielen weiteren internationalen Deklarationen und Konventionen zugrunde liegend;

c) anerkennen die Bedeutung der Prinzipien und politischen Leitlinien, die in den "Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte" (1993) der Vereinten Nationen enthalten sind und anerkennen gleichermaßen die "UN Prinzipien für ältere Menschen" (1991), in denen die Prinzipien der Selbständigkeit, Partizipation, Pflege, Selbstbestimmung und Würde in den Vordergrund gerückt wurden, damit "den Jahren Leben hinzugefügt werden, die dem Leben hinzugefügt wurden" (UN, 1992);

d) anerkennen weiter die Unterschiedlichkeit der Menschen mit Behinderung und die Unterschiedlichkeit älterer Menschen;

e) verweisen auf den "Vertrag von Amsterdam" (1997), in dem das Konzept der Bürgerschaft in der Europäischen Union entwickelt wird und Garantien für Nicht – Diskriminierung geschaffen werden (Artikel 13);

f) sind sich bewusst, dass in Übereinstimmung mit der "EU Charta über die Fundamentalen Rechte" (2000) Diskriminierung auf Grund des Alters und auf Grund der Behinderung gemäß Artikel 21 verboten sind und deshalb eine Verletzung der Würde der Person darstellen, und sind sich der Rechte älterer Menschen und von Menschen mit Behinderung bewusst, Maßnahmen zu genießen, die ihre Unabhängigkeit und Partizipation am gesellschaftlichen Leben sichern (Artikel 25 and 26);

g) bestätigen neuerlich das Prinzip des "Nichts über uns ohne uns", dass politische Konzepte und Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung betreffen, nicht beschlossen und eingeführt werden können, ohne sie selbst einzubeziehen und sich mit ihnen zu beraten.

1) erklären,

a) dass alle älteren Menschen mit Behinderung volle Bürgerrechte haben, was sie berechtigt, ihre Rechte unter respektvoller Berücksichtigung ihrer individuellen Wünsche und Entscheidungen auszuüben;

b) dass eine Kultur mit Autonomie, Würde, Wahlmöglichkeiten und Respekt gegenüber Menschen mit Behinderung gefördert werden soll;

c) dass alle älteren Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte darauf haben, wie alle anderen, Entscheidungen über ihr Leben selbst zu treffen;

d) dass ihnen die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und auszuwählen auch zugetraut werden soll;

e) dass für die Menschen, die eine begrenzte Möglichkeit haben, ihre Wahl und ihre Entscheidung auch auszudrücken, die notwendige Unterstützung bereitgestellt werden soll, damit sie wählen und entscheiden können. Es ist unabdingbar, dass diese Unterstützung den Willen und die Vorlieben der Person respektiert und frei ist von unangemessenen Einflüssen;

- f) dass es nicht akzeptabel ist, dass ältere Menschen mit Behinderung immer noch signifikanten Hindernissen gegenüberstehen, wenn sie aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen wollen;
- g) dass es nicht akzeptabel ist, dass eine beträchtliche Zahl von älteren Menschen mit Behinderung ohne Würde in ungeeigneten, einschränkenden, abgesonderten, nicht auf die Bedürfnisse der Menschen zentrierten Unterbringungen leben müssen, die ihren Willen, ihre Vorlieben, ihre Voraussetzungen und ihre Rechte nicht respektieren;
- h) dass es starke Befürchtungen gibt wegen der hohen Risiken, dass ältere Menschen mit Behinderung vielfache, verschärfte Formen von Diskriminierung erfahren, wie z.B. sozialen Ausschluss, an den Rand gedrängt zu werden, Armut, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch;
- i) dass ältere Menschen mit Behinderung das gleiche Recht wie die übrige Bevölkerung auf Gesundheitsförderung, Programme zur Vorbeugung von Krankheiten und Gesundheitsdienste haben sowie auf angemessene Unterstützungssysteme, die eine bessere Lebensqualität sichern und damit aktives Altern genauso erleichtern wie die Partizipation am gesellschaftlichen Leben;
- j) dass es wesentlich ist, die Menschen- und Bürgerrechte im Alltagsleben der älteren Menschen mit Behinderung zu respektieren;
- k) dass Pflege und Betreuung zu Hause gefördert sowie weitere Maßnahmen entwickelt werden sollen, die ein selbständiges Leben ermöglichen. Über angemessene Anreize und Systemreformen sollen sozial ausgrenzende Wohnformen (Heime ohne Wahlmöglichkeiten und Entscheidung) durch gemeindenahes Wohnen in kleinen Gruppen, durch die soziale Partizipation und Bürgerrechte gefördert werden, ersetzt werden;
- l) dass ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Familien in die Entwicklung politischer Konzepte eingebunden werden sollen;
- m) dass professionelle Pflegekräfte genauso wie pflegende Familienangehörige in Bezug auf ihre Bedürfnisse in der Pflege älterer Menschen mit Behinderung beraten werden sollen;
- n) dass der Dialog unter allen Interessengruppen (Menschen mit Behinderung, Familien, Dienstleistungsanbieter, politische Experten und Expertinnen, Forscher und Forscherinnen) auf allen Ebenen durch Regierungen gefördert werden soll;

2) stimmen überein,

- a) einen positiven Zugang zu und Empowerment von älteren Menschen mit Behinderung zu fördern;
- b) die Menschen- und Bürgerrechte von besonders verletzbaren älteren Menschen mit Behinderung zu verteidigen;

- c) Soziale Inklusion, Integration und Partizipation durch Unterstützung zur Selbsthilfe und durch Anerkennung und Unterstützung von bestehenden sozialen Gemeinde- und Familiennetzwerken zu stärken;
- d) dafür einzutreten, dass die Bedürfnisse von älteren Menschen mit Behinderung in einer allgemeinen Politik und Strategieentwicklung berücksichtigt werden und dass gleichzeitig die spezifischen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen in einer speziellen Politik und speziellen strategischen Dokumenten Berücksichtigung finden (zweigleisiges Herangehen);
- e) einen an den Menschenrechten orientierten und auf die Menschen zentrierten Zugang zu unterstützen, in dem die individuellen Bedürfnisse, Notwendigkeiten und Vorlieben in der Planung, Entwicklung, Finanzierung und Evaluierung der nationalen Dienstleistungsangebote Berücksichtigung finden;
- f) die Zugänglichkeit und Leistbarkeit der gemeindenahen Dienstleistungen einzufordern und das Gemeindeleben so zu entwickeln, dass alle Formen von aussondernden Angeboten ersetzt werden können.

3. empfehlen

3.1. der Europäischen Kommission

- a) in einem Grünbuch einen Rahmen zur Entwicklung von Standards für die Unterstützung und die Lebensbedingungen für ältere Menschen mit Behinderung zu schaffen. Das Grünbuch sollte Themen ansprechen wie z.B.: Leben in der Gemeinde, Zugang zu Gesundheits- und Sozialpflege, Barrieren in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung, Design für alle, e-Inklusion sowie Altern und Sterben in Würde;
- b) diese Problematik über die offene Methode der Koordinierung des Sozialschutzes anzusprechen;
- c) eine ergänzende umfassende Nicht – Diskriminierungsgesetzgebung auf Grund von Alter und Behinderung in allen Bereichen der EU – Politik zu entwickeln;
- d) Barrieren im Zugang zu Waren und Dienstleistungen bezogen auf den internen Markt und Transport bei der Weiterentwicklung der EU - Gesetzgebung anzusprechen.

3.2. den Mitgliedsstaaten

- a) Unterstützung für ältere Menschen mit Behinderung zu entwickeln, die eine gleiche Partizipation in der Gemeinde sicherstellt und gleichzeitig die Leistbarkeit, Zugänglichkeit, Verfügbarkeit und Anpassbarkeit von Dienstleistungen, auch der Gesundheitsdienstleistungen anzusprechen (EU Charta der Fundamentalen Rechte, Artikel 21, 25,26 and 35);

- b) einen menschenrechtsorientierten und menschenzentrierten Zugang zu wählen, mit dem älteren Menschen mit Behinderung ermöglicht werden kann, in ihrer Gemeinde zu leben und am Gemeindeleben teilzunehmen;
- c) nach und nach alle Arten von aussondernden Angeboten durch gemeindenaher, individuelle und kleine Gruppenarrangements zu ersetzen sowie Unterstützung für ältere Menschen mit Behinderung, die mit ihren Familien leben, bereit zu stellen;
- d) spezielle Programme für ältere Menschen mit Behinderung zu entwickeln, die auf Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung abzielen;
- e) aktiv ältere Menschen mit Behinderung und ihre Familien in ergebnisorientierte Qualitätsmanagementsysteme für die Dienstleistungserbringung einzubeziehen;
- f) bereits bestehende, aber auch neue Systeme der Selbstvertretung zu entwickeln, die frei sind von unangemessenem Einfluss, und die speziell die individuellen Bedürfnisse älterer Menschen mit Behinderung vertreten, wenn sie nicht für sich selbst sprechen können oder in kein informelles soziales Netz eingebunden sind (z.B. Familie);
- g) vorausschauend spezifische Dienstleistungen für älter werdende Menschen mit Behinderung, die von ihren älter werdenden Familienmitgliedern gepflegt und betreut werden, zu entwickeln;
- h) sicherzustellen, dass die nationale Gesetzgebung anerkennt, dass ältere Menschen mit Behinderung bei Entscheidungen, die sie betreffen über unterstützte Information und Entscheidungsfindung gefördert werden sollen und dass sie in die Entscheidungsprozesse über ihre Dienstleistungen eingebunden werden;
- i) die einzelnen Interessengruppen (Menschen mit Behinderung, Familien, Anbieter sozialer Dienstleistungen, Familien, Politiker und Politikerinnen sowie Forscher und Forscherinnen) in die Entwicklung politischer Konzepte und der Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Dienstleistungen und anderen Unterstützungsleistungen einzubinden;
- j) Bildungsprogramme, Ausbildungsmöglichkeiten und die Information über Altern und Behinderungsfragen (Wissen, Einstellungen, Werte) auf der Grundlage der Menschen- und Bürgerrechte für Personal und andere Pflegepersonen zu entwickeln;
- k) informelle soziale Unterstützungssysteme durch attraktive Rahmenbedingungen anzuerkennen, zu unterstützen und damit noch attraktiver zu machen;
- l) mit öffentlichen und privaten Finanzierungsstrategien in grundlegende und angewandte Altersforschung (ganzheitlicher Ansatz) zu investieren, inklusive der Forschung zu unterstützenden Technologien bei altersbedingten Behinderungen sowie der Erforschung der Auswirkungen des Alterns bei Menschen mit Behinderung.

3.3. unterschiedlichen sozialen und zivilen Akteuren

- a) bestehende und neue soziale / bürgerliche Strukturen zu entwickeln und sicher zu stellen, dass die Menschenrechte und die Grundlegenden Freiheiten älterer Menschen mit Behinderung beachtet werden (Monitoring);
- b) sich für die Zusammenarbeit zwischen Interessengruppen aus dem Bereich Behinderung und aus dem Bereich Alter einzusetzen.

3.4. nationalen und internationalen Organisationen

- a) die Prinzipien der Deklaration von Graz zu vertreten und zu verbreiten und für die Verbreitung und Unterstützung der Deklaration bei nationalen und regionalen Regierungen und anderen Körperschaften zu sorgen und zu werben;
- b) ihre Unterstützung der vorliegenden Deklaration dem Präsidenten der Kommission der Europäischen Union bekannt zu geben.

Die Koalition der Deklaration von GRAZ :

Europäische Nichtregierungsorganisationen (in alphabetischer Reihenfolge):

AGE: European older people's platform www.age-platform.org

ARFIE: Association on research and training in Europe www.arfie.info

EASPD: European association of service providers for people with disabilities
www.easpd.org

EDF: Europäisches Behindertenforum www.edf-feph.org

EURAG: European Federation of Older Persons www.eurag-europe.org

Inclusion Europe: Die europäische Vereinigung von Menschen mit geistiger
Behinderung und ihren Familien www.inclusion-europe.org

Österreichische Nichtregierungsorganisationen (in alphabetischer Reihenfolge):

Lebenshilfe Österreich www.lebenshilfe.at

Die Steirische Behindertenhilfe www.behindertenhilfe.or.at

Unterschreiben Sie die Deklaration von Graz!

Wir laden Sie ein, die Deklaration von Graz mit zu unterschreiben:

<http://www.ageing-and-disability.com/aad/>

Ihre Unterstützung für die Deklaration von Graz wird im Namen dieser Koalition über EASPD an den Präsidenten der Kommission der Europäischen Union weitergeleitet.

Adresse:

EASPD

Av. d'Auderghem / Ouderghemlaan 63, B-1040 Brussels

Tel: +32/2/282 46 10, Fax: +32/2/230 72 33, e-mail: info@easpd.be